

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Juni 1978

Botschaft Papst Pauls VI. zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. — Wahl- und Krönungstag des Heiligen Vaters. — Erklärung der Deutschen Bischöfe zu den Ursachen und Hintergründen des Terrorismus. — Herbstkonferenz 1978. — Prüfung für das Pfarramt 1978. — Versetzungserheblichkeit der Note für Religionslehre. — Jahrestagung für Religionslehrer an beruflichen Schulen. — Erhöhung des Tage- und Übernachtungsgeldes. — „Gesänge zur Bestattung“. — Berichtigung. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 76

**BOTSCHAFT PAPST PAULS VI.****zum 12. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (7. 5. 78)**

Ehrwürdige Brüder,  
liebe Söhne und Töchter!

Der jährliche Welttag der sozialen Kommunikationsmittel ist für das Volk Gottes eine bedeutsame Gelegenheit zu gemeinsamer Besinnung. Bekanntlich ist dieser Tag dazu bestimmt, sich der Funktion und des Gebrauchs jener Instrumente tiefer bewußt zu werden, die der sozialen Kommunikation dienen. Die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils haben nicht gezögert, diese Instrumente als „wunderbar“ zu bezeichnen. In der Tat: Wer kann ermessen, welchen Einfluß diese modernen Mittel auf die öffentliche Meinung auszuüben vermögen, wobei Wertungen und Entscheidungen von ihnen mitbedingt sind, und zwar auf Grund ihrer weiten, alles durchdringenden Verbreitung, täglich verbesserter Techniken und der immer mehr zunehmenden Zeit, in der man sich ihnen widmet?

Es kann daher nicht verwundern, daß die Kirche mit wachsendem Interesse die Entwicklungen auf diesem Gebiet verfolgt, welches von so weitreichender kultureller Bedeutung ist, und daß sie nicht müde wird, in mütterlicher Sorge an das Verantwortungsbewußtsein sowohl der „Kommunikatoren“ wie der Leser, Hörer und Zuschauer zu appellieren. Gedrängt von dieser pastoralen Sorge, haben wir als Thema der heutigen Botschaft eine Besinnung auf die Erwartungen, Rechte und Pflichten der sogenannten „Rezipienten“ gewählt, das heißt der Leser, Hörer und Zuschauer, an die sich die sozialen Kommunikationsmittel wenden. Entsprechend Unserem Auftrag betrachten Wir die Empfänger der sozialen Kommunikation vom Standpunkt eines christlichen Personalismus her, der in jedem menschlichen Geschöpf ein lebendiges Abbild Gottes sieht (vgl. Gen 1, 26), dem im Plan der göttlichen Vorsehung eine überzeitliche Bestimmung zukommt.

Die erste Erwartung der Empfänger in der sozialen Kommunikation, die Beachtung verdient, geht auf eine Beteiligung am Gespräch (vgl. die Enzyklika *Ecclesiam suam*, A. A. S. 56 (1964), S. 659). Der Raum, welchen die Zeitungen sowie die Hörfunk- und Fernsehstationen dem Briefwechsel mit ihren Lesern, Hörern und Zuschauern widmen, entspricht diesem berechtigten Wunsch nur teilweise, da es sich ja immer nur um vereinzelte Fälle handelt, während vielmehr alle Empfänger das Bedürfnis spüren, in irgendeiner Weise die eigene Meinung zum Ausdruck bringen und einen eigenen Beitrag an Gedanken und Vorschlägen einbringen zu können. Dieses Gespräch zu gewährleisten, zu fördern und auf die Probleme von größerer Bedeutung hinzulenken, erfordert von den „Kommunikatoren“, daß sie in ständigem, anregendem Kontakt mit der menschlichen Gesellschaft stehen und die Leser, Hörer und Zuschauer zu aktiver Mitbeteiligung führen.

Als zweites ist die Forderung nach Wahrheit zu nennen. Hier geht es um ein grundlegendes Recht der Person; es gründet in der menschlichen Natur selbst und hängt eng zusammen mit der Verpflichtung zu aktiver Mitwirkung, welche die moderne Entwicklung jedem einzelnen Glied der menschlichen Gesellschaft zu garantieren bestrebt ist. Eine solche Erwartung betrifft unmittelbar auch die Informationsmedien. Die Empfänger haben ein Recht auf rasche und zuverlässige Berichterstattung, auf Bemühen um Objektivität und auf Beachtung der Stufenordnung der Werte. Bei künstlerischen Darbietungen erwarten sie mit Recht die Darstellung eines wahren Bildes vom Menschen, sowohl als einzelner wie als Teil einer bestimmten sozialen Umgebung.

Nicht unterzubewerten ist das Verlangen des modernen Menschen nach Zerstreung und Erholung, um wieder neue Kräfte zu sammeln und sein seelisches Gleichgewicht wiederherzustellen, das durch die heute aufgezungenen, nicht selten entnervenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse einer harten Probe ausgeliefert ist. Auch dieses Verlangen ist berechtigt. Es ist offen auf den geistigen Bereich hin, wo der Aufmerksamkeit auf religiöse und sittliche Fragen eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Christen wissen darum, daß gerade diese Fragen unter der Führung des Heiligen Geistes den Menschen zur Fülle seiner eigenen höchsten Lebensbestimmung führen.

\* \* \*

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, bedarf es der verantwortlichen Mitwirkung der „Rezipienten“ selbst, der Leser, Hörer und Zuschauer. Sie müssen eine aktive Rolle übernehmen im Gestaltungsprozeß der sozialen Kommunikation. Es geht hier nicht darum, Gruppen zu bilden, die Druck ausüben. Das würde die heute bestehenden Gegensätze und Spannungen eher noch verschärfen. Es gilt vielmehr zu verhindern, daß anstelle eines „runden Tisches der Gesellschaft“, zu dem alle entsprechend ihrer Vorbereitung und der Bedeutung der von ihnen vorgebrachten Gedanken den ihnen gebührenden Zutritt haben, sich Gruppen vordrängen, die nicht repräsentativ sind und daher von den durch sie beherrschten Medien einen einseitigen, nur auf ihre Interessen beschränkten Gebrauch machen könnten. Darum ist zu wünschen, daß zwischen „Kommunikatoren“ und „Rezipienten“ eine wahre und echte Beziehung hergestellt werde, ein Gespräch (vgl. Pastoralinstruktion *Communio et Progressio*, in A. A. S. 63 (1971); Nr. 81, S. 623).

Das bedeutet: Ihr, liebe Leser, Hörer und Zuschauer, müßt die Sprache der sozialen Kommunikationsmittel verstehen lernen, auch wenn sie schwierig sein sollte. Erst dann seid ihr in der Lage, wirksam mitzureden. Ihr müßt es verstehen, eure Zeitung, das Buch, den Film, das Rundfunk- und Fernsehprogramm gut auszuwählen. Seid euch dessen bewußt, daß von eurer Entscheidung — wie von einem Stimmtzettel — Ermutigung und Unterstützung, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, oder aber Zurückweisung bestimmter Angebote in den Medien abhängen (vgl. ebd. Nr. 82, S. 624). Indes ist zu berücksichtigen, daß die Angebote in den Medien heute sehr vielschichtig sind; von deren Natur her — und nicht selten durch bewußte Manipulation — können Wahres und Falsches, sittlich Gutes und Böses miteinander vermischt erscheinen. Tatsächlich gibt es keine Wahrheit, nichts Heiliges und keinen sittlichen Grundsatz, die nicht in dem umfangreichen Gespräch dieser Angebote direkt oder indirekt angegriffen oder bestritten werden können. Darum bedürft ihr einer wachsamen und bewährten Befähigung zur Unterscheidung auf der Grundlage echter sittlich-religiöser Werte, wobei es gilt, das Positive anzuerkennen und sich anzueignen, das Negative aber zurückzuweisen.

Diese dreifache Fähigkeit, die der Leser, Hörer und Zuschauer heute erwerben muß, um ein reifer, verantwortlicher Bürger zu sein — nämlich die Fähigkeit, die Sprache der Massenmedien zu verstehen, eine geeignete Auswahl zu treffen und sicher zu urteilen —, muß das Gespräch mit den „Kommunikatoren“ bestimmen. Für

dieses Gespräch sind dann geeignete Formen zu finden, immer korrekt und mit der gebührenden Achtung, aber auch offen und entschieden, um sich zu Wort zu melden, wenn es die Umstände erfordern.

\* \* \*

Wir übersehen keineswegs die Schwierigkeiten, denen sich in der konkreten Situation der heutigen Welt jeder, selbst auch der christliche Leser, Hörer und Zuschauer ausgesetzt sieht, um sich die nötigen Fähigkeiten zur Wahrung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Pflichten in Übereinstimmung mit seinen Erwartungen anzueignen.

Wenn es jedoch zutrifft, daß die Zukunft der Menschheitsfamilie zu einem beträchtlichen Teil davon abhängt, welchen Gebrauch man von den sozialen Kommunikationsmitteln zu machen versteht, dann erweist es sich als notwendig, der entsprechenden Bildung der Leser, Hörer und Zuschauer im pastoralen Dienst und ganz allgemein in den Bildungseinrichtungen eine vorrangige Stellung einzuräumen.

Die erste Stufe der Erziehung auf diesem Gebiet muß in der Familie selbst erfolgen. Das Angebot der Medien verstehen, daraus auswählen und es beurteilen — das gehört notwendig in den Gesamtrahmen der Erziehung für das Leben. Den Eltern kommt deshalb die Aufgabe zu, ihren Kindern zu helfen, daß sie in rechter Weise auswählen, im Urteil heranreifen und mit den „Kommunikatoren“ ins Gespräch kommen.

Diese Erziehung muß dann in den Schulen fortgesetzt werden. Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil macht dies zu einer besonderen Verpflichtung für die katholischen Schulen aller Stufen (vgl. Dekret *Inter mirifica*, Nr. 16) und für christliche Vereinigungen mit bildendem Charakter, und es fügt noch hinzu: „Um hier schneller voranzukommen, sollen diese Fragen sowohl im Grundsätzlichen wie in ihrer praktischen Handhabung auch im Religionsunterricht behandelt und erläutert werden“ (ebd.). Die Erzieher dürfen nicht übersehen, daß sich ihr pädagogisches Wirken in einer Umwelt vollzieht, in der täglich eine Vielzahl von Sendungen und Darbietungen, die Glaubens- und Sittenfragen berühren, auch ihre Schüler erreicht. Diese bedürfen deshalb ständiger erklärender Hilfen oder entsprechender Richtigstellungen.

Schließlich müssen auch die örtlichen Gemeinden der Gläubigen ihren Mitgliedern geeignete Hilfen anbieten für eine rechte Auswahl sowie für das Verständnis und die Beurteilung des Medienangebots. Wir appellieren an die katholische Presse und an andere Medien, welche Diözesen, Pfarreien oder Ordensgemeinschaften zur Verfügung stehen, daß sie möglichst umfassend sowie empfindend oder ablehnend über das Angebot in den sozia-

len Kommunikationsmitteln informieren, wobei sie die geeigneten Beweggründe anführen sollen, die den Gläubigen helfen, sich in voller Übereinstimmung mit der Lehre und den sittlichen Forderungen des Evangeliums zu orientieren. Die Christen und insbesondere die Jugendlichen müssen sich dessen bewußt sein, daß es sich hier letztlich um eine persönliche Verantwortung handelt und daß von den Wahlentscheidungen, die sie treffen, die Heiligkeit ihres Lebens, die Unversehrtheit ihres Glaubens, der Reichtum ihrer Kultur und, davon abhängend, ihr Beitrag zur allgemeinen Entfaltung der menschlichen Gesellschaft bestimmt werden. Die Kirche kann und muß sie informieren und ihnen helfen, aber sie kann ihnen ihre persönlichen und folgerichtigen Entscheidungen nicht abnehmen.

Die Aufgaben sind also, wie leicht ersichtlich, vielfältig und verlangen höchsten Einsatz. Nur die hochherzige Mitwirkung aller kann dazu führen, daß die sozialen Kommunikationsmittel von leider nicht so seltenen Darbietungen ablassen, die von Gewalt, Erotik, Geschmacklosigkeiten, Egoismus und unzulässigen Sonderinteressen beherrscht sind, und stattdessen breite, rasche und sachgerechte Information anbieten und, was unterhaltende und künstlerische Darbietungen betrifft, in geistig-kultureller Hinsicht zu gesunder Erholung führen, womit sie in wirksamer Weise beitragen zur Entfaltung jenes umfassenden Humanismus, an welchem der Kirche so sehr gelegen ist (vgl. Enzyklika *Populorum Progressio*, A. A. S. 59 (1967); Nr. 42, S. 278; vgl. auch ebd. Nr. 14, S. 264).

Indem wir jene zum Einsatz ermutigen, die sich der Förderung dieses besonderen Dienstes widmen, erfliehen Wir für diese und alle, die an der Feier des 12. Welttages der sozialen Kommunikationsmittel teilnehmen, die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes und erteilen ihnen von Herzen als Unterpfand göttlicher Gnaden Unseren Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 23. April 1978, im 15. Jahr Unseres Pontifikates.

PAPST PAUL VI.

Nr. 77

Ord. 19. 5. 78

### **Wahl- und Krönungstag des Heiligen Vaters**

Am 21. Juni jährt sich zum fünfzehnten Mal der Tag der Wahl und am 30. Juni 1978 der Tag der Krönung des Heiligen Vaters Papst Paul VI. In der Vermeldung der Sonntagsgottesdienste möge auf diese Gedenktage hingewiesen werden. An den beiden Tagen möge in den

Fürbitten bei den Eucharistiefiern der Anliegen der Kirche und des Heiligen Vaters besonders gedacht werden.

Nr. 78

Ord. 19. 5. 78

### **Erklärung der Deutschen Bischöfe zu den Ursachen und Hintergründen des Terrorismus**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf der Sitzung des Ständigen Rates am 10. 4. 1978 in Würzburg eine Erklärung zu den Ursachen und Hintergründen des Terrorismus und Voraussetzungen zu seiner Überwindung verabschiedet.

Die Erklärung soll weit gestreut werden. Sie wird den Pfarreien über die Dekanate zugeleitet.

Nr. 79

Ord. 24. 5. 78

### **Herbstkonferenz 1978**

Zur Herbstkonferenz 1978 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„In der Gemeinde sind nicht mehr alle da — aber Gemeinde ist für alle da“.

Im Hinblick darauf stellen sich folgende Fragen:

1. Was bedeutet angesichts dieser Tatsache der biblische Zentralgedanke der „Stellvertretung“ für unsere Gemeinden?
2. Welche konkreten Möglichkeiten und besonderen Aufgaben stellen sich der Gemeindepastoral?

Literaturhinweise:

H. U. v. Balthasar, *Sponsa Verbi*, Einsiedeln 1961, 178—194.

H. Blasche, Seelsorge an den Fernstehenden, in: *Der Seelsorger* 35 (1965) 416—419.

B. Dreher, Pastoration und Fernstehende, in: *Lebendige Seelsorge* 15 (1964) 149—158.

K. Forster (Hg.), *Religiös ohne Kirche — Eine Herausforderung für Glaube und Kirche*, Mainz 1977.

Ders. ebd., *Kirchendistanzierte Religiosität — Aufgabe und Chance für das kirchliche Zeugnis*.

K. Lehmann, Chancen und Grenzen der neuen Gemeindeftheologie, in: *Internat. Kath. Zeitschrift Communio* 2 (1977) 111—127.

J. Ratzinger, Die neuen Heiden und die Kirchen, in: *Hochland* 51 (1958) 1—11.

Ders., „Stellvertretung“, in: *Handbuch theologischer Grundbegriffe II*, München 1963, 566—575.

J. Ratzinger/K. Lehmann, *Mit der Kirche leben*, Freiburg i. Br., 1977.

N. Mette, Die kirchlich distanzierte Christlichkeit als Herausforderung für kirchliches Handeln, in: *Diakonia* 8 (1977) 235—244.

J. Scharbert, Die Rettung der „Vielen“ durch die „Wenigen“ im AT, in: *Trierer theolog. Zeitschrift* 68 (1959) 146—161.

L. Scheffzyk, Die heilshafte Stellvertretung als missionarischer Impuls, in: *Geist und Leben* (1964) 109—125.

D. Seeber, Kirchendistanzierte Religiosität, in: *Herder-Korrespondenz* 31 (1977) 444—449.

E. Walter, *Der Gottesbund gestern und heute*, Freiburg i. Br., 1958.

P. M. Zulehner, *Heirat — Geburt — Tod. Eine Pastoral zu den Lebenswenden*, Wien 1976.

Vgl. das Forum beim Deutschen Katholikentag „Religiös ohne Kirche“.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1964 bis 1974 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen haben.

Wir empfehlen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die vorgelegten Arbeiten sollen die Namen der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaften enthalten. Wir begrüßen es sehr, wenn sich auch nichtpflichtige Mitbrüder an solchen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, wie dies gelegentlich schon der Fall ist. Es hat sich als fruchtbar erwiesen, für die Herbstkonferenz einen ganzen Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache vorzusehen und das Thema dabei in vorbereiteten Arbeitskreisen intensiv zu besprechen. Sie ist eine Form der dienstlichen Fortbildung.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für die Konferenz soll ein Referent oder mehrere bestellt werden, die den Ertrag aller Arbeiten einbringen sollen.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll, auf das wir ebenfalls Wert legen, hier vorgelegt.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 1. September 1978 beantragt werden.

Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und ein Verzeichnis derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten anzuschließen.

Nr. 80

Ord. 24. 5. 78

## Prüfung für das Pfarramt 1978

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (siehe Amtsblatt 1970 S. 72) geben wir für die Prüfung 1978 folgendes bekannt:

### I. Zulassungsarbeit

Thema:

„Das christliche Verständnis des Todes“

### II. Mündliche Prüfung

Dogmatik

Spezialthema:

Gott als Schöpfer und Vollender des Menschen

- a) Theologie der Entstehung des Menschen (Biblische und naturwissenschaftliche Aussagen)
- b) Theologie der Leib-Seele-Einheit des Menschen
- c) Theologie der Vollendung des Menschen (Auferweckung der Toten, ewiges Leben).

Moraltheologie

Spezialthema:

- a) Sittliche Norm — Absolutheit oder Bedingtheit
- b) Diskussion um das Proprium christlicher Ethik
- c) Gewalt — Gewaltanwendung — Gewaltverzicht als ethisches Problem

Kirchenrecht

Spezialthema:

- a) Pfarrer und Pfarrvikare (cann. 451—478 CIC)
- b) Die pastoralen Dienste. Theologische Begründung und rechtliche Stellung; Funktionen und Aufgaben in der Seelsorge.
- c) Die Sakramente: Taufe, Firmung, Krankensalbung; hier ist die Rechtslage nach den konziliaren Verlautbarungen und nachkonziliaren Bestimmungen zu berücksichtigen.
- d) Eherecht (cann. 1012—1141 CIC)

Die Literaturangaben gehen den Teilnehmern nach Vorlage ihrer Anmeldung umgehend zu.

### III. Vorbereitungskurs

Der Kurs findet in der Zeit von Dienstag, dem 26. September 1978 (Anreise am Vorabend), bis Freitag, dem 6. Oktober 1978, im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. statt. Das Programm geht rechtzeitig zu.

### IV. Termine

1. Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis spätestens 10. Juli 1978. Zugelassen sind Diözesanpriester, die vor dem 1. November 1973 ordiniert sind.
2. Vorbereitungskurs vom 26. September bis 6. Oktober 1978.

3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 1. November 1978.

4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht wird gegen Mitte November sein. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Nr. 81

Ord. 16. 5. 78

### Versetzungserheblichkeit der Note für Religionslehre

Rechtzeitig vor Schuljahresende möchten wir darauf hinweisen, daß vom kommenden Schuljahr an Religionslehre auch im 8. Schuljahr zu den für die Versetzung maßgebenden Fächern gehört. Dies sollte bei der Planung für 1978/79 unbedingt beachtet werden.

Dieser Hinweis erscheint uns umso notwendiger, als bisher an manchen Schulen unter Bezugnahme auf die „Richtlinien für eine vorübergehende Konzentration des Religionsunterrichtes“ (Ord. 28. 6. 73 ABl. d. Erzdi. Freiburg 1973 S. 277 ff) von der irrtümlichen Auffassung ausgegangen wurde, im 8. Schuljahr werde kein Religionsunterricht mehr erteilt. Diese Richtlinien galten zunächst einmal für 3 Jahre und sind mit Ende des Schuljahres 1976/77 hinfällig geworden. Sollte dennoch die Versorgung des Religionsunterrichtes in einzelnen Schulen trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht vollständig möglich sein, so sollte der Religionsunterricht auf jeden Fall in den Klassen erteilt werden, in denen die Religionsnote versetzungserheblich ist (Klasse 5 — 8 aller Schularten und Klasse 11 — 13 der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß für die einzelnen Schularten unterschiedliche Bestimmungen gelten, was die Berücksichtigung einer Note für die Versetzung betrifft:

Die Note bleibt bei der Entscheidung über die Versetzung unberücksichtigt

**Hauptschule**, wenn im 2. Schulhalbjahr der Unterricht mit weniger als einer Wochenstunde oder länger als 8 Wochen überhaupt nicht erteilt wurde;

**Realschule**, wenn im 2. Schulhalbjahr länger als 8 Wochen weniger als eine Wochenstunde (z. B. nur eine Wochenstunde vierzehntätig) unterrichtet wurde;

**Gymnasium**, wenn im 2. Schulhalbjahr länger als 8 Wochen weniger als zwei Wochenstunden unterrichtet wurde.

Wir weisen darauf hin, daß mit der Ausdehnung der Versetzungserheblichkeit auf das 8. Schuljahr erstmals

auch die 8. Klassen der beruflichen Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform betroffen sind.

Wir bitten, bei der Planung für das kommende Schuljahr und evtl. notwendig werdenden Vertretungsregelungen darauf zu achten, daß die Möglichkeit, die Religionsnote bei der Entscheidung über die Versetzung eines Schülers zu berücksichtigen, nicht durch Unterrichtsausfall gefährdet wird.

Nr. 82

Ord. 19. 5. 78

### Jahrestagung für Religionslehrer an beruflichen Schulen

Der Verband katholischer Religionslehrer führt die Jahrestagung 1978 vom 21. — 23. 8. 1978 im Haus Hochfelden in Obersasbach-Erlenbad durch. Schwerpunkt der Tagung wird die Einführung in den Grundlagenplan für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen in allen Diözesen Deutschlands sowie das Abiturthema 1980 „Kirche — Zeichen des Heils“ sein. Referenten sind Professor Dr. Krautter, Freiburg, Professor Erwin Gräßle, Stuttgart, Religionslehrer Manfred Ronellenfisch, Mannheim, Dr. Böhringer, Stuttgart. Die Religionspädagogische Arbeitsstelle ist an der Tagung beteiligt.

Nr. 83

Ord. 16. 5. 78

### Erhöhung des Tage- und Übernachtungsgeldes

Im Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1978, S. 201 ist die 3. Verordnung des Finanzministeriums über die Erhöhung von Reisekostenvergütung vom 20. April 1978 veröffentlicht worden.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund von § 24 Abs. 1 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der Fassung vom 4. März 1975 (GBl. S. 169) wird verordnet:

#### Artikel 1

#### Änderung des Tagegeldes

§ 9 des Landesreisekostengesetzes wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Tagegeld beträgt für eine Dienstreise, die nicht mehr als einen vollen Kalendertag beansprucht, in

Reisekostenstufe A	22,— DM
Reisekostenstufe B	26,— DM
Reisekostenstufe C	31,— DM.“

2. Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei einer mehrtägigen Dienstreise beträgt das Tagegeld für den vollen Kalendertag in

Reisekostenstufe A	28,— DM
Reisekostenstufe B	33,— DM
Reisekostenstufe C	39,— DM.“

#### Artikel 2

##### **Änderung des Übernachtungsgeldes**

§ 10 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes erhält folgende Fassung:

„(2) Das Übernachtungsgeld für eine Nacht beträgt in

Reisekostenstufe A	28,— DM
Reisekostenstufe B	33,— DM
Reisekostenstufe C	39,— DM.“

#### Artikel 3

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1978 in Kraft. § 10 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes in der Fassung des Artikels 2 ist erstmals für die Nacht vom 30. April 1978 zum 1. Mai anzuwenden.

Die vorstehende Regelung wird für unser Erzbistum zu den in Artikel 3 genannten Terminen in Kraft gesetzt.

##### **„Gesänge zur Bestattung“**

Gemeinsame Kirchenlieder und Gebete der deutschsprachigen Christenheit, herausgegeben im Auftrag der christlichen Kirchen des deutschen Sprachbereiches von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut, Berlin — Regensburg — Wien — Graz — Zürich — Luzern 1978, 64 S., Plastikeinband, DM 3,80 (Staffelung bei Mengenabnahme).

Dieses Lieder- und Gebetbuch ist die zweite Publikation dieser Kommission. Die erste Publikation, die in den gleichen Hauptverlagen erschien, ist betitelt mit „Gemeinsame Kirchenlieder“. Sie werden inzwischen bei den unterschiedlichsten ökumenischen Anlässen gern benutzt, finden sich zu 90 % im katholischen Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ und werden demnächst auch im überarbeiteten evangelischen Gesangbuch zu finden sein.

Das neue Heft ist eigens für den Anlaß konzipiert, der besonders häufig Christen verschiedener Konfessionen in großer Zahl zusammenführt und der nach dem Aus-

druck gemeinsamer Trauer und gemeinsamer Hoffnung in Gesang und Gebet verlangt. Die neue Publikation ist aber nicht nur für eine gemeinsame Feier geeignet, sondern kann auch dem einzelnen recht dienlich werden und als echtes Glaubens- und Trostbuch gelten: Die Texte der Lieder — bekannte und neue — und die Gebete bieten mannigfache Hilfe, menschliche Trauer aus der Kraft christlichen Glaubens und im Licht christlicher Hoffnung zu bewältigen.

##### **Berichtigung**

Das Datum für den im Amtsblatt S. 348 mitgeteilten Verzicht der Herren Pfarrer Dantes, Läule und Schnorr ist der 1. August 1978 (nicht 1. Juni).

##### **Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 17. Mai 1978 die Pfarrei Emmingen-Liptingen St. Silvester, Dekanat Meßkirch, dem Pfarrverweser Otto Bächle in Wutöschingen,

mit Urkunde vom 26. Mai 1978 die Pfarrei Hilzingen-Weiterdingen St. Mauritius, Dekanat Westlicher Hegau, dem Pfarrer Jakob Wenger in Kirchzarten verliehen.

##### **Ausschreibung von Pfarreien**

(siehe Amtsblatt 1975, Seite 399, Nr. 134)

Kirchzarten, Dekanat Neustadt,

Karlsruhe, St. Elisabeth, Stadtdekanat Karlsruhe.

Meldefrist: 19. 6. 78.

##### **Im Herrn sind verschieden**

20. Mai: P. Jetter Dr. Karl, PA, Krankenhausseelsorger am St. Elisabeth-Krankenhaus in Hechingen, † in Hechingen.

28. Mai: Huber Gottlieb, Geistl. Rat, res. Pfarrer von Wolfach, † in Wolfach.

## **Erzbischöfliches Ordinariat**